

Laufbahnausbildungen in der

# Fachrichtung Feuerwehr

im Freistaat Sachsen

Laufbahnguppe 2.2 – Brandrat...

24 Monate feuerwehrtechnische Laufbahnausbildung

Höchstalter 35 Jahre

mehrjährige Tätigkeit, persönliche und fachliche Eignung sowie dienstlicher Bedarf

Laufbahnguppe 2.1 – Brandoberinspektor...

24 Monate feuerwehrtechnische Laufbahnausbildung

Höchstalter 32 Jahre

mehrjährige Tätigkeit, persönliche und fachliche Eignung sowie dienstlicher Bedarf

Laufbahnguppe 1.2 – Brandmeister...

24 Monate feuerwehrtechnische Laufbahnausbildung

Höchstalter 32 Jahre

Berufsausbildung

in einem für die Feuerwehr förderlichen Beruf  
oder

eine nach einer sonstigen abgeschlossenen Berufsausbildung mindestens fünf Jahre in einer für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche Tätigkeit

Hauptschulabschluss

Realschulabschluss

Bachelorabschluss

in einer technischen, natur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung  
oder

eines gleichwertigen Studiengangs an einer Hochschule, Fachhochschule oder einer Berufsakademie

Masterabschluss

in einer technischen, natur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung

Fachhochschulstudiengänge erfüllen diese Voraussetzung nur, wenn es sich um akkreditierte Masterstudiengänge handelt.

Abitur